

Krankenkasse hilft den ehrenamtlichen Hospizhelfern

AOK-Regionalleiter Andreas Schwanke übergibt stattlichen Scheck an Sterbebegleiter aus dem Kreis Stade

Stade/Buxtehude (mf). Die Arbeit der 75 Aktiven der Hospizgruppen Stade, Buxtehude und Harsefeld ist ehrenamtlich. Ohne die finanzielle Unterstützung durch die gesetzliche Krankenversicherung aber könnten viele Angebote der Trauer- und Sterbebegleitung nicht aufrecht erhalten werden. Das machten Vertreter der Hospizgruppen im Kreis Stade beim Gespräch mit AOK-Regionalleiter Andreas Schwanke deutlich.

Insgesamt fördern die gesetzlichen Krankenkassen im Kreis die Arbeit der Hospizgruppen mit rund 38 000 Euro im laufenden Jahr. Seit 2002 ist die Förderung der Hospizdienste über das Sozialgesetzbuch abgesichert. Der Anteil, den jede Krankenkasse sicher stellen muss, richtet sich nach der Zahl ihrer Mitglieder. Die privaten Kassen sind nicht an der Förderung beteiligt.

Die Allgemeinen Ortskrankenkassen stellen im Landkreis Stade



Karin Röttger von der Buxtehuder Hospizgruppe, Beate Burrichter und Ilse Armonat aus Stade sowie Inge Haase (Buxtehude) und Ulrike Deterts-Thiele (Harsefeld, von links) freuen sich über die Unterstützung für ihre Arbeit. Andreas Schwanke (rechts) lobte die Frauen für ihr Engagement.

Foto: Fehlbus

Tageblatt 27.10.07

mit 12 400 Euro den größten Teil der Förderung, die allerdings nur Hospizdienste erhalten können, die einen hauptamtlichen Koordinator haben. In Buxtehude und Stade ist dies seit einiger Zeit der Fall. Die Harsefelder Gruppe mit 13 ausschließlich ehrenamtlichen Hospizhelferinnen wurde bei der Vergabe der Fördergelder daher nicht berücksichtigt. „Wir finanzieren uns ausschließlich über Spenden“, sagte Organisatorin Ulrike Deterts-Thiele am Rande der Scheckübergabe in Stade.

Die Hospiz-Gruppen würden die Fördergelder zur Schulung der Mitarbeiter und für Fahrtkosten einsetzen sowie für die Koordinationsstelle, erklärte Beate Burrichter, hauptamtliche Leiterin der Stader Hospizgruppe. „Hervorzuheben ist, dass jeder Mensch, unabhängig von seiner Konfession, Staatsangehörigkeit oder sozialen Stellung einen Hospizdienst annehmen kann“, so Schwanke.